



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

49. Jahrgang

Wesel, 9. Januar 2024

Nr. 1

S. 1 - 5

## Inhaltsverzeichnis

- **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung umfangreicher Erneuerungen und Fortführungen des Liegenschaftskatasters** 2
- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken am 16. Januar 2024** 4
- **Aufgebot für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3592708972** 5

## **Öffentliche Bekanntmachung**

der Offenlegung umfangreicher Erneuerungen und Fortführungen des Liegenschaftskatasters gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein - Westfalen 2005 S. 174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) in den jeweils aktuell geltenden Fassungen.

Die Erneuerungen und Fortführungen im gesamten Gebiet des Kreises Wesel erfolgen aus Anlass

- der Übernahme der Eigentümerangaben aus dem Grundbuch zur Laufendhaltung der Übereinstimmung mit den Liegenschaftskatasterangaben
- der Aktualisierung der Liegenschaftsangaben, insbesondere der Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes, aufgrund der Arbeiten zur Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte und weiterer eigener Erhebungen
- der Übernahme der Ergebnisse von Bodenschätzungen
- von Maßnahmen zur Verbesserung der Grundrissgeometrie des Liegenschaftskatasters

Die Offenlegung tritt an die Stelle einer schriftlichen Bekanntgabe. Die Veränderungen werden den betroffenen Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen, Erbbauberechtigten sowie den Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte durch Offenlegung des Liegenschaftskatasters in den Diensträumen der Katasterbehörde, Raum 402, Reeser Landstraße 31 in Wesel,

**vom 01.02.2024 bis 01.03.2024**

bekannt gegeben.

Die Katasterbehörde hat die folgenden Öffnungszeiten:

- montags bis donnerstags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- freitags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt des Liegenschaftskatasters als bekannt gegeben.

Eine Terminabsprache mit der Katasterbehörde kann entweder telefonisch (0281/207-2401, -2402 oder -3401) oder per Mail ([katasterauskunft@kreis-wesel.de](mailto:katasterauskunft@kreis-wesel.de)) erfolgen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die offengelegten Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ende der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Wird die Klage schriftlich oder in elektronischer Form erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den/die Kläger/in, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wesel, den 11.12.2023

Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schepers

## **Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken**

### ***Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken***

Die siebte öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wesel-Dinslaken in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Dienstag, 16. Januar 2024, 14.00 Uhr, im Saal des Ledigenheimes, Stollenstraße 1, 46537 Dinslaken, mit folgender Tagesordnung statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Situationsbericht
2. Genehmigung der Wiederbestellung des Vorstandsmitgliedes der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NRW
3. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NRW
4. Verschiedenes

##### **Nicht-Öffentlicher Teil:**

1. Information zur Geschäftsentwicklung
2. Information über Gremientätigkeiten der Vorstandsmitglieder
3. Verschiedenes

Wesel, 4. Januar 2024

Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken

gez. Stefan Schmitz  
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

---

**Aufgebot** eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **3592708972** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 03.01.2024

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

---



